

# Schulordnung

## Präambel

Unser Schulbetrieb steht unter dem Motto: **Miteinander leben - voneinander lernen.**

Erfolgreiches Lernen setzt voraus, dass das Zusammenleben an der Westerwaldschule allen Beteiligten möglichst viel Freude bereitet, dass es gewaltfrei und gerecht gestaltet wird und dass die schulischen Einrichtungen pfleglich behandelt werden.

Alle, die am Schulbetrieb mitwirken, bekennen sich daher zu folgenden Verhaltensgrundsätzen:

- Wir begegnen uns mit Achtung und wahren die Meinungsfreiheit aller.
- Wir unterstützen die jeweils schwächeren und vermeiden körperliche oder seelische Gewalt, Konflikte werden besprochen und möglichst gemeinsam gelöst.
- Wir würdigen besondere Leistungen im fachlichen und im sozialen Bereich an unserer Schule; sie gelten stets als Erfolg des Einzelnen wie auch der Schulgemeinschaft.

Wir übernehmen Verantwortung für uns selbst sowie gegenüber anderen und wir helfen dabei, die Regeln der Schulordnung einzuhalten.

## Verhalten im Unterricht

Die wichtigsten Aufgaben des Unterrichtes sind:

1. Vermitteln und Begreifen des Lernstoffes
2. Entwickeln sozialer und kommunikativer Kompetenz
3. Bewahren des gegenseitigen Respekts
4. Freude am Lernen und Fördern des selbstständigen Lernens

Der Unterricht soll pünktlich beginnen und pünktlich schließen. Ist ein Lehrer 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht eingetroffen, so informiert der Klassensprecher oder sein Vertreter unverzüglich das Sekretariat.

Da mutwilliges Stören den Erfolg des Unterrichts und somit das Recht der Schülerinnen und Schüler auf Unterricht einschränkt, sind diese verpflichtet, Störungen zu vermeiden; die Lehrkräfte sind verpflichtet, Störungen zu unterbinden.

Der für die einzelnen Klassen festzulegende Ordnungsrahmen soll die Schulordnung ergänzen.

## **Pausenaufenthalt**

In den großen Pausen sind die Klassenräume grundsätzlich zu verlassen. Ausnahmen bilden die entsprechend vorher angekündigten "Regenpausen" sowie Sonderregelungen für die 3. Pause. In den kurzen Pausen (5 Minuten) ist das Verlassen des Klassenraums nur zwecks Raumwechsel oder Toilettenbesuch erlaubt; der Besuch des Kiosks ist nicht gestattet.

## **Schülerbetreuung**

Für die Früh- und Mittagsbetreuung gelten grundsätzlich auch die Regeln der Schulordnung einschließlich des Verbots, das Schulgelände ohne Genehmigung der Eltern zu verlassen.

## **Verhalten in den Gebäuden**

Innerhalb der Schulgebäude sind vor allem folgende Verhaltensregeln einzuhalten:

## **Vermeiden von Sachbeschädigungen**

- Bewegungs- und Ballspiele sind nur im Außenbereich erlaubt
- Die "Zimmerlautstärke" ist einzuhalten
- Der für die Klasse festgelegte Ordnungsrahmen ist einzuhalten
- Schulfremde Personen dürfen die Schulgebäude nur nach Genehmigung durch die Schulleitung betreten

## **Umgang mit Sachen**

Zu dem gebotenen pfleglichen Umgang mit den Sachen und Einrichtungen der Schule tragen vor allem bei:

- Das Rauchverbot auf den Toiletten
- Das Verbot, Türen und Wände zu beschriften oder zu beschmieren
- Sauberkeit, vor allem beim Benutzen der Toiletten
- Der Einsatz der schuleigenen Elektrogeräte nur unter Aufsicht durch Lehrkräfte
- Das Verlassen des Schulgeländes während des Unterrichts oder der Pausen ist nicht erlaubt

## **Benutzen des Schulgeländes**

- Alle Außenanlagen dürfen von allen Schülern benutzt werden; bestimmte Bereiche können seitens der Schulleitung erforderlichenfalls für bestimmte Altersstufen gesperrt werden  
Abfälle dürfen nur in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden
- Der Genuss von Alkohol, Nikotin und anderen Drogen ist nicht erlaubt (s. auch gesetzliche Regelungen), dies gilt auch für schulische Veranstaltungen.
- "Aufenthaltsflächen" sind: die Schulhöfe und - bei trockener Witterung im Sommer - die Rasenflächen des Schulgeländes, die an die Gebäude C, D, E und G angrenzen sowie der Kleinfeldsportplatz

## **Verbot der Benutzung von Mobiltelefonen — gültig bis Ende 1. Halbjahr 2018/19**

- Jegliche Benutzung von Mobiltelefonen (und vergleichbaren Telekommunikationsgeräten) sowie Abspielgeräten (z. B. MP3-Playern) stört in nicht hinnehmbarer Weise und ist deshalb während des Schulbetriebes untersagt.
- Bei Zuwiderhandlung wird das Gerät eingezogen und kann von den Erziehungsberechtigten ab dem Folgetag bei der Schulleitung abgeholt werden.

## **Nutzungsordnung für mobile Endgeräte — gültig ab 2. Halbjahr 2018/19**

1. Mobile Endgeräte (z. B. Handys, Smartphones, Smartwatches, Tablets, Laptops ...) können Ursache für Störungen im Unterricht sein. Mit ihnen können sogar strafbare Handlungen begangen werden. Eine Nutzung während Klassenarbeiten, Lernkontrollen oder Prüfungen führt zur Anwendung der Bestimmungen über Täuschungen und wird entsprechend geahndet. Bei allen schriftlichen und mündlichen Abschlussprüfungen sind mobile Endgeräte bei der zuständigen Lehrkraft abzugeben.

Ich verpflichte mich daher, mein mobiles Endgerät nicht einzusetzen

- a) ohne Zustimmung der Lehrkraft mittels „grüner Karte“
- b) zum Fotografieren von Personen, die das nicht wünschen,
- c) zum Hänkeln, Beleidigen, und Ausgrenzen (Mobbing) anderer Personen,

- d) zum Filmen, Fotografieren oder Aufnehmen von Raufereien, Verletzungen oder unterrichtlichen Situationen von schulischem Personal sowie
- e) zum Austausch, für Up- und Downloads von unterrichtsfernen Daten / Dateien (auch Musik, Bilder oder Filme) während der Schulzeit.

2. Ich stimme weiteren folgenden Regeln zu:

- a) Für eine „**grüne Phase**“ legt die jeweilige Lehrkraft Regeln zur Bearbeitung fest. Verstößt ein Schüler oder eine Schülerin gegen diese Vorgaben, so trägt die Lehrkraft dies im Schülerbuch ein. Beim dritten Verstoß wird der Schüler / die Schülerin für vier Wochen von der Nutzung mobiler Endgeräte ausgeschlossen.
- b) Mobile Endgeräte dürfen in den Pausen nicht genutzt werden.
- c) Lehrkräfte dürfen bei Verstößen gegen oben aufgeführte Punkte, Unterrichtsstörungen oder dem Verdacht auf Straftaten mobile Endgeräte einziehen. Die Geräte müssen vorher ausgeschaltet sein.
- d) Beim Verdacht auf eine Straftat in der Schule werden die Eltern und die Schulaufsichtsbehörde informiert, die gegebenenfalls die Polizei einschaltet.
- e) Eingezogene Geräte können von den Eltern in der Regel am selben Tag in der Zeit von 15.45 - 16.10 Uhr (Freitag von 14.05 - 14.30 Uhr) im Sekretariat gegen Vorlage eines amtlichen Ausweises abgeholt werden.

## **Konsequenzen bei Verstoß gegen die Schulordnung**

Die Schulordnung kann nur dann ihren Zweck voll erfüllen, wenn sich möglichst alle Beteiligten zu deren Inhalt bekennen und ihre Ziele aktiv verfolgen. Dazu gehört auch, alle offensichtlichen Verstöße aufzugreifen und an die verantwortliche Stelle weiterzugeben.

- Verstöße seitens der Lehrkräfte werden der Schulleitung gemeldet, Verstöße seitens der Schüler der/ dem jeweiligen Vertrauenslehrer/in
- Die zu ergreifenden Ordnungsmaßnahmen sollen möglichst umgehend veranlasst werden und im Verhältnis stehen zum jeweiligen Verstoß.
- Die einschlägigen Bestimmungen des Hess. Schulgesetzes und der Vorgaben des Kultusministeriums bleiben unberührt.

- Bei Verstößen gegen das Nutzungsverbot für Mobiltelefone wird das Gerät eingezogen; es darf von den Erziehungsberechtigten in der Schule abgeholt werden
- Wird ein Mobiltelefon während einer Klassenarbeit benutzt, so ist dies als Betrugsversuch im Sinne der "Rechtsverordnung über die schriftlichen Arbeiten" zu werten und wird dementsprechend verfolgt.

gez. Schulleitung, Kollegium, Elternbeirat und SV der Westerwaldschule  
im Jahr 2008, zuletzt geändert im November 2018